



Inklusionsstrategie der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (2021 – 2024)

Aktionsplan zur Sicherung der chancengleichen Teilhabe

Gender-Hinweis

Zugunsten der Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Form verwendet. Die männliche Form bezieht sich dabei zugleich auf weibliche, männliche und inter Personen.

Inhalt

1. Präambel
2. Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2018-2020 und deren Umsetzung
 - 2.1 Inklusive Studienbedingungen
 - 2.2 Einrichtungsspezifische Maßnahmen
 - 2.3 Maßnahmen für Mitarbeiter der Hochschule
 - 2.4 Sonstige Maßnahmen
3. Aktionsplan Inklusion 2021 – 2024 – Maßnahmen und Themenstellungen
 - 3.1 Inklusive Studienbedingungen
 - 3.2 Einrichtungsspezifische Maßnahmen
 - 3.3 Maßnahmen für Mitarbeiter der Hochschule
 - 3.4 Sonstige Maßnahmen
4. Zusammenfassung und Ausblick

1. Präambel

Das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ist bereits im Grundgesetz festgeschrieben. Im Jahr 2006 hat Deutschland darüber hinaus gemeinsam mit 158 anderen Staaten, die UN - Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und sich damit zu deren Umsetzung verpflichtet. Das Deutsche Sozialgesetzbuch regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Unter anderem auf der Grundlage dieser gesetzlichen Verpflichtungen trägt die HfM Dresden Sorge dafür, ihren Hochschulangehörigen und Mitgliedern eine chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhabe am Hochschulleben zu ermöglichen. Beginnend ab dem Jahr 2017 hat die Hochschule Maßnahmen und Vorhaben, die diese chancengleiche Teilnahme ermöglichen sollen, in einem Aktionsplan Inklusion festgeschrieben. Dabei handelt es sich insbesondere um einrichtungsspezifische Maßnahmen, die die Situation betroffener Studierender und Mitarbeiter in den Blick nehmen.

Für die Maßnahmen im Rahmen ihrer Aktionspläne Inklusion legt die HfM Dresden den Behinderungsbegriff des Sozialgesetzbuches zugrunde. Demzufolge gelten Menschen als behindert, wenn sie „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der

gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung ... liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“¹

Eine künstlerische Ausbildung stellt höchste physische und psychische Anforderungen an die Studierenden stellt. Hoher Leistungsdruck, ein hochkompetitiver Musikmarkt, aber auch fremdsprachliche Hürden können im schlimmsten Fall bei den Studierenden zu erheblichem psychischen Stress oder psychosomatischen Belastungen, Angststörungen oder Versagensängsten führen. Die Studierenden verfügen zudem zu Beginn ihres Erwachsenenlebens meist noch nicht über ausreichende Bewältigungsstrategien für schwierige oder enttäuschende Lebenssituationen. Oft sind sie durch Wohnortwechsel hin zum Studienort getrennt von ihrer Familie, die einen Schutzraum bieten könnte. Das betrifft bereits Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums, die teilweise im Internat leben. Aus diesem Grund widmet die Hochschule insbesondere der Prävention psychischer Belastungsstörungen eine hohe Aufmerksamkeit.

Zusätzlich stellt aktuell die pandemische Situation die Studierenden vor große Herausforderungen. Fehlende soziale Kontakte, die Sorge vor einer eigenen Erkrankung bzw. der Übertragung der Krankheit auf Familienmitglieder und Freunde, fehlende Sicherheit im Studienablauf und für die berufliche Zukunft stellen verstärken die psychische Belastung. Darüber hinaus können verringerte Auftrittsmöglichkeiten und weniger Auftrittspraxis Auftrittsängsten verstärken. Zudem mehren sich Zukunftssorgen der Studierenden, wird doch die Krisenanfälligkeit eines künstlerischen Berufes und die fehlende finanzielle Sicherheit insbesondere der freiberuflichen Musiker und Musikpädagogen umso deutlicher.

2. Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2018-2020 und deren Umsetzung

Die Inklusionsstrategie der HfM Dresden sowie der Aktionsplan zu deren Umsetzung fokussieren insbesondere auf die Handlungsfelder:

- I. Inklusive Studienbedingungen
- II. Einrichtungsspezifische Maßnahmen
- III. Maßnahmen für Mitarbeiter der Hochschule
- IV. Sonstige Maßnahmen

¹ <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html>, 17.8.2018, 16.25 Uhr

2.1 Inklusive Studienbedingungen

Das Institut für Musikermedizin (IMM) entwickelt bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Konzepte zur Prävention im Bereich der psychischen Belastungen und psychosomatischer Erkrankungen und setzt diese um. Dazu finden in regelmäßigen Zyklen Vorlesungen zur „Musikphysiologie“ und zur „Angewandten Musikphysiologie“ statt. Diese Lehrveranstaltungen vermitteln Strategien, zur Minimierung der physischen und psychischen Belastungen des Musizierens und Grundlagen für effizientes Üben und gesundes Musizieren. Begleitend dazu wird ein Kursprogramm angeboten, das Techniken körperorientierten Lernens und Lehrens vermittelt und auf mentale Entspannung fokussiert.

Allen Studierenden und Lehrenden der HfM Dresden steht die Musikermedizinische Ambulanz des Instituts für Musikermedizin (IMM) zur Verfügung. Sie bietet eine ärztliche Beratung und Behandlung bei instrumentalspielbedingten Beschwerden und aufführungspsychologischen Problemen, in besonderen Fällen vermittelt das Institut für Musikermedizin Kontakte zu speziellen Fachärzten.

Für Studierende der FR Gesang werden darüber hinaus Vorlesungen zur Stimmphysiologie und Stimmhygiene angeboten, die physiologische Grundlagen des Singens vermitteln und sie befähigen, ihre Stimme adäquat im Hinblick auf ein gesundes Singen einzusetzen. Die langfristige Gesunderhaltung der Stimme wird zusätzlich durch individuelle Beratungsmöglichkeiten des Studios für Stimmforschung unterstützt.

Zu den wesentlichen Maßnahmen zur Gewährleistung inklusiver Studienbedingungen zählt auch die Umsetzung des in allen Prüfungsordnungen vorgesehenen Nachteilsausgleichs. Dieser räumt angepasste Prüfungsformen und verlängerte Bearbeitungszeiten ein. In besonderen Fällen ist auch der Erlass bestimmter Prüfungsbestandteile möglich, die aufgrund von Beeinträchtigungen nicht umgesetzt werden können (etwa Blattspiel für blinde Studierende). Die Studierenden werden im Rahmen der allgemeinen Studienberatung auf die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs hingewiesen.

Parallel zu den Aktionsplänen Inklusion der Vorjahre wurde ein Konzept zur verbesserten Studienberatung erarbeitet, das das Thema „Beratung bei Inklusionsbedarf“ inkludiert. Eine „Handreichung Nachteilsausgleich“ - auf der Website der Hochschule veröffentlicht - bietet Informationen und Hinweise für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die Handreichung erläutert die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs und benennt Lösungswege und Ansprechpartner für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Darüber hinaus zielt die Studienberatung der Hochschule darauf ab, Studierenden mit Beeinträchtigungen einen individuellen Studienablauf zu ermöglichen. In diesen Fällen werden auch Sonderregelungen für die Bibliotheksnutzung oder bevorzugte Zulassung zu teilnahmelimitierten Veranstaltungen angeboten.

Allen Studierenden stellt die HfM Dresden einen Ruheraum zur Verbesserung der Physioprophyllaxe zur Verfügung, in den die Studierenden sich zurückziehen und zur Ruhe kommen können.

Die Hochschulbibliothek bietet Möglichkeiten der Beschaffung von Notenmaterial und Literatur für Blinde.

2.2 Einrichtungsspezifische Maßnahmen

Einen deutlichen Schwerpunkt legt die HfM Dresden darauf, Wirksamkeit in die Gesellschaft hinein zu entfalten. Dafür verfügt sie als Hort der künstlerischen Ausbildung über Möglichkeiten, die sich auf die therapeutischen bzw. pädagogischen Möglichkeiten der Musik resp. Kunst beziehen. Einige Studiengänge eignen sich in besonderer Weise dafür, Inklusion thematisch zum Gegenstand von Lehre und Forschung zu machen. Dies trifft insbesondere auf die künstlerisch- pädagogischen Studiengänge (Instrumental- und Gesangspädagogik, Master Musikpädagogik, weiterbildender Master Rhythmik/EMP und auf die Studiengänge Lehramt Musik) zu.

Studierende des Lehramts Musik benötigen Handwerkszeug, um lernzieldifferenzierten Musikunterricht durchzuführen, den jeweiligen Inklusionsbedarf ihrer Schülerschaft präzise zu erkennen und darauf reagieren zu können. Im Rahmen der Verbundausbildung können Lehramtsstudierende der HfM Dresden auf Lehrveranstaltungen zur Inklusion der TU Dresden zurückgreifen, in denen sie erfahren, wie Schule und Unterricht gestaltet werden, damit eine erfolgreiche Teilhabe aller gelingen kann. Die HfM Dresden ergänzt diese Studieninhalte in Bezug auf musikspezifisch inklusive Handlungsformen, die Behinderungen von vornherein einbeziehen.

Seit 2018 gibt es eine Zusammenarbeit mit der 153. Grundschule in Dresden-Friedrichstadt, die auch Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen unterrichtet. Studierende des Lehramtes Grundschule der HfM Dresden führen ihre schulpraktischen Übungen (SPÜ) an dieser Schule durch und können vor Ort ihre Erfahrungen einfließen lassen. Es besteht die Möglichkeit der Verfassung von wissenschaftlichen Semesterarbeiten zu inklusionsbezogenen Themenstellungen.

Im Rahmen der Masterstudiengänge Rhythmik/Elementare Musikpädagogik (REMP) und der Bachelorstudiengänge der Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) werden den Studierenden pädagogische Kompetenzen für die musikpädagogische Arbeit mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen vermittelt: die Studierenden erprobten über Inklusionsprojekte mit Kooperationspartnern² verschiedene Formen inklusiven Lehrens und Lernens. Für einige Studierende besteht die Möglichkeit, Bachelor- und Masterarbeiten auf der Grundlage von Inklusionsprojekten zu schreiben, bei denen lernpsychologische und heilpädagogische Aspekte eine Rolle spielen. Studierende waren darüber hinaus eingeladen, an den jährlich durchgeführten Fachtagungen Inklusion teilzunehmen und ihre Teilnahme mit dem Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen zu verbinden.

Studierende des weiterbildenden Masters REMP konnten während ihres Studiums zwischen künstlerischen, pädagogischen und heilpädagogischen Praxisphasen wählen. Auf der Grundlage dieser Praxisphasen war die Erstellung von Masterarbeiten möglich, welche die Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen der Heilpädagogischen Schule Bonnewitz einbezogen.

Im Rahmen des derzeit laufenden Akkreditierungsverfahrens der musikpädagogischen Studienangebote hat die Gutachtergruppe die Hochschule aufgefordert, eine genauere Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module zu erstellen. Die HfM Dresden hat die Überarbeitung der Modulbeschreibungen genutzt, um zusammen mit der neu besetzten Professur Musikpädagogik, deren Forschungsschwerpunkt im Bereich Vielfalt/Inklusion liegt, die Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge IGP zu spezifizieren. Die Vermittlung von Handlungskonzepten der Inklusion sowie die Behandlung des Themas „Inklusion“ aus musizierpädagogischer Perspektive ist im Zuge dessen in allen Bachelorstudiengängen der IGP als Inhalt festgeschrieben worden. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule Rhythmik-EMP wurde gemeinsam mit der Inklusionsbeauftragten der HfM Dresden die Durchführung von Praxisphasen auch mit Inklusionsgruppen in den Modulbeschreibungen festgeschrieben. Diese Wahlpflichtmodule stehen z.T. auch Studierenden aller grundständigen Bachelorstudiengänge der HfM Dresden offen, sie sprechen damit auch Studierende außerhalb der musizierpädagogischen Studiengänge an.

Mit der regelmäßigen Organisation eines Fachtages Inklusion einmal jährlich hat die Hochschule einen intensiven fachlichen Austausch zu den folgenden Themen angeregt:

² Kooperationspartner für die Inklusionsprojekte sind die Heilpädagogische Schule Bonnewitz, die Sprachheilschule des Förderzentrums Sprache an der Fischhausstraße, das Heinrich-Schütz-Konservatorium, das Institut Rhythmik Hellerau e.V. sowie die Koordinierungsstelle für Chancengleichheit in Sachsen. Weitere Partner sind der Kolibri e.V., der Puck e.V., die 84. Grundschule Dresden, die Kreativschule am Großen Garten, die 16. Grundschule „Josephine“ und die 63. Grundschule, welche mit einem Inklusionskonzept aus Musik und Bewegung arbeitet

- 2018 - **Inklusion gestalten**
in Kooperation mit dem Institut für Rhythmik Hellerau e.V.
- 2019 - **Musik bewegt Barrieren**
zur Inklusion an Schulen und Musikschulen
- 2020 - **Inklusion und künstlerische Hochschulen in Erfahrungen und Zukunftsperspektiven**
mit der Zielstellung der Fortschreibung der Inklusionsstrategien an Sächsischen Kunsthochschulen
- 2021 - **Mit Ohren, Händen und Füßen Noten lesen**
Möglichkeiten des Zuganges zur Musik und zum aktiven Musizieren für blinde und sehbehinderte Menschen

An den Fachtagen nehmen neben den Studierenden auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule teil. Studierende können ihre Teilnahme mit dem Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen verbinden.

2.3 Maßnahmen für Mitarbeiter der Hochschule

Eine barrierefreie Gestaltung der Büroarbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend wurde entsprechend der baulichen und technischen Möglichkeiten umgesetzt. Es wurden Lärmschutzbarrieren zwischen den Arbeitsplätzen angebracht und höhenverstellbare Schreibtische angeschafft.

In Ausschreibungen zu Berufungen oder Neubesetzungen werden schwerbehinderte Stellenbewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Diskurs innerhalb der Hochschule wurden die Bemühungen, Lehrende und Mitarbeiter für Themen der Inklusion zu sensibilisieren verstärkt. Insbesondere geht es dabei darum, die Bedeutung der Thematik für die Lehre bzw. auch die Studienberatung zu erkennen und den Diskussionsprozess zu den Auswirkungen von Behinderungen auf Studienverlauf, Lehre und Prüfungssituationen in Gang zu setzen. Dieser Prozess soll im Aktionszeitraum bis 2024 intensiviert werden.

2.4 Sonstige Maßnahmen

Die Beauftragte für Inklusion der HfM Dresden beteiligte sich 2019 an der Erarbeitung des „Positionspapiers der Inklusionsakteur*innen an den sächsischen Hochschulen für die Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes“. Das Papier fordert u.a. die Stärkung der gesetzlichen Verankerung der Inklusionsbeauftragten im SächHSFG³ und definiert deren Aufgaben und Mitwirkungsrechte. Es gibt darüber hinaus Empfehlungen zu Langzeit- und Zweitstudiengebühren und zu Beratungen im Rahmen der Verfahren zum Nachteilsausgleich.

Die kommunikative Barrierefreiheit der Website nach Maßgabe des BITV 2.0 wurde teilweise umgesetzt.

3. Aktionsplan Inklusion 2021 – 2024 – Maßnahmen und Themenstellungen

Die HfM Dresden orientiert sich bei der Fortschreibung ihrer Inklusionsstrategie und des damit verbundenen Aktionsplanes hauptsächlich an den bereits beschriebenen Handlungsfeldern:

- V. Inklusive Studienbedingungen
- VI. Einrichtungsspezifische Maßnahmen
- VII. Maßnahmen für Mitarbeiter der Hochschule
- VIII. Sonstige Maßnahmen

Die Hochschule setzt ihren Schwerpunkt bei der Fortschreibung bis 2024 insbesondere bei den Ausbildungsinhalten. Wichtige Aufgabe wird darüber hinaus die Institutionalisierung und offizielle Bestellung eines Inklusionsbeauftragten nach den Vorgaben aus § 181 SGB IX.

3.1 Inklusive Studienbedingungen

Um die an der Hochschule vorhandenen, zahlreichen Beratungsangebote besser sichtbar zu machen, ist eine Publikation zu diesen Angeboten geplant. In einer gesonderten Rubrik werden Angebote und Leitungen der Hochschule rund um das Thema Inklusion zusammengefasst.

³ „Jede Hochschule sollte Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronische Erkrankungen bestellen oder wählen. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Beauftragten müssen die Hochschulen in ihren jeweiligen Grundordnungen festlegen. Die Beauftragten sollten bei allen Belangen mitwirken, die Studieninteressierte, Studierende und Promovierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen betreffen.“ („Positionspapier der Inklusionsakteur*innen an den sächsischen Hochschulen für die Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes“, Seite 2)

3.2 Einrichtungsspezifische Maßnahmen

Die Befähigung der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen Studierender zur Umsetzung von Konzepten zur Inklusion, ist, wie in Kapitel 2.2 ausführlich dargestellt wurde, ein wichtiger Ausbildungsinhalt. Die bereits erwähnte Verankerung entsprechender Inhalte und Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der IGP ist dabei ein zentraler Baustein. Studierende, die in ihrer Laufbahn musikvermittelnd tätig sein werden, sollen eine aktive Rolle bei der Sensibilisierung für und beim Umgang mit dem Thema Inklusion einnehmen und entsprechend qualifiziert werden.

Die durch die neu besetzte Professur übernommenen musikpädagogischen Lehrveranstaltungen sehen Unterrichtseinheiten zu Inklusion und Umgang mit Heterogenität vor, die in den kommenden Jahren in der Lehre umgesetzt werden. Zusätzlich findet derzeit ein intensiver fachlicher Austausch mit den Lehrenden der Methodik und der Lehrpraxis statt. Eine stärkere Abstimmung der jeweiligen Lehrinhalte aufeinander wird dabei angestrebt, dies schließt den Aspekt der Inklusion mit ein.

Darüber hinaus wird die HfM Dresden ihre Studienangebote im für das Themenfeld Inklusion so wichtigen Bereich Rhythmik-EMP neugestalten: Im Zuge der Akkreditierung der Studienangebote der IGP wurden die Wahlpflichtmodule der Rhythmik-EMP inhaltlich auf ihre grundlegenden Aspekte reduziert, mit dem Ziel, sie aufgrund des verringerten Umfangs zukünftig besser in den Studienablauf zu integrieren und dadurch für die Studierende der IGP attraktiver zu machen. Diese Module bieten den Studierenden grundlegende musikpädagogische Qualifizierungen.

Als Reaktion auf den Bedarf am Arbeitsmarkt soll ein grundständiger Bachelorstudiengang Rhythmik-EMP eingerichtet werden, der eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Inklusion vorsieht. Der bisher weniger stark nachgefragte weiterbildende Masterstudiengang R-EMP wird in diesem Zusammenhang eingestellt. Die bewährten Kooperationen zur Durchführung von Inklusionsprojekten sollen jedoch im Bachelor fortgeführt und ausgebaut werden.

Zur Umsetzung dieses Ziels hat die HfM Dresden erstmals eine Professur im Bereich R-EMP ausgeschrieben, deren Tätigkeitsschwerpunkt die konzeptionelle Entwicklung des Bachelorstudiengangs R-EMP darstellt. Ein Arbeitsschwerpunkt im Bereich Diversität/Inklusion ist dabei erwünscht und auch so in der Stellenausschreibung festgehalten.

Darüber hinaus wird die HfM Dresden ihre Bemühungen zur Verankerung von Studieninhalten

zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion in den Lehramtsstudiengängen verstärken. Dabei wird sie die im Rahmen der Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung der Gutachtergruppe zur stärkeren Behandlung von Aspekten der Inklusion in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen Doppelfach Musik berücksichtigen und diese auch auf die regulären Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) übertragen. Die in der Novellierung der LAPO I vorgesehenen Beachtung heterogener Lernvoraussetzungen als Inhalt des Studiums in Fach Musik wird dabei aufgegriffen. Die Studiengangstruktur wird darüber hinaus in Kooperation mit der TU Dresden so überarbeitet, dass die geforderten inklusionspädagogischen Inhalte auch Bestandteil des Lehramtsstudiums mit dem Fach Musik sind. Weitergeführt werden soll darüber hinaus auch die Möglichkeit des Verfassens von Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten zu Themen der Inklusion. In diesem Zusammenhang strebt die HfM Dresden u.a. die Befassung mit den Folgen der pandemischen Einschränkungen bezüglich sozialer Kompetenzen und psychischer Beeinträchtigungen sowie Langzeitfolgen der Erkrankungen (Long Covid) an.

Die Fachtage Inklusion werden fortgeführt. Bereits im November 2022 wird es gemeinsam mit dem Institut für Musikermedizin (IMM) den 5. Fachtag zum Thema „Berufserkrankungen von Musikern“ geben. Dabei werden Seh- und Hörbeeinträchtigungen und spezifische Erkrankungen der Hand bei Pianisten in den Fokus der Aufmerksamkeit gestellt. Die Fachtage sollen künftig noch stärker für eine breite theoretische Fundierung der Praxisphasen in den relevanten Studienangeboten der HfM Dresden genutzt werden können. Nicht nur im Rahmen der Fachtage wird die HfM Dresden weiterhin verstärkt Expertinnen und Experten an die HfM Dresden holen, die im Rahmen von Workshops, Tagungen und Symposien ihr Wissen aus diese Bereichen an Studierende weitergeben können.

3.3 Maßnahmen für Mitarbeiter der Hochschule

Die Sensibilisierung und Aufklärung der Mitarbeiter der Hochschule im Hinblick auf inklusive Themenstellungen und Herausforderungen bleibt weiterhin wichtiger Inhalt der Inklusionsbestrebungen der Hochschule. Dies soll in den kommenden Jahren über Weiterbildungsformate geschehen, in denen die Beteiligten ihr eigenes Handeln in Bezug auf Inklusionsfragen reflektieren, Ihre Erfahrungen austauschen, aber auch mit Betroffenen ins Gespräch kommen.

3.4 Sonstige Maßnahmen

Nach § 181 SGB IX bestellt der Arbeitgeber einen Inklusionsbeauftragten, der ihn in

Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen verantwortlich vertritt. Die HfM Dresden hatte die Aufgabe des Inklusionsbeauftragten bisher nur in Teilen institutionalisiert und die Umsetzung wesentlicher Bestandteile an die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule angegliedert. Dies soll mit der Bestellung eines Inklusionsbeauftragten für die Hochschule nun geändert werden. Die Hochschule wird einen Inklusionsbeauftragten als arbeitgeberseitiges Pendant zur Vertretung der Beschäftigten bestellen, der die bestehenden Strategien zur Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Bereichen Kommunikation, Klima in der Hochschule, Barrierefreiheit, Prävention und Förderung weiterentwickelt. Der Inklusionsbeauftragte soll außerdem bei der Umsetzung folgender Aufgaben aktiv tätig werden: Führung des Schwerbehindertenverzeichnisses, Überwachung von Einstellungsverfahren und laufenden Beschäftigungsverhältnissen, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen.

Die Homepage der HfM Dresden wird sukzessive stärker an die Bedürfnisse für blinde und sehbehinderte Menschen angepasst. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung einer neuen Richtlinie für eine gendergerechte Sprache werden auch für die Homepage die Anforderungen für Blinde und Sehbehinderte beachtet.

Die Zusammenarbeit mit den Sächsischen Kunsthochschulen, besonders mit der Hochschule für Bildende Künste Dresden und der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, die bereits 2020 im Rahmen der Erarbeitung des Positionspapiers für die LRK begonnen wurde, wird intensiviert und fortgeführt.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Die HfM Dresden ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, zu einer gelingenden Inklusion im Rahmen ihrer Möglichkeiten beizutragen. Sie nimmt diese Verantwortung - insbesondere für die Themenstellungen Inklusive Lehre sowie Inklusion als Gegenstand einer künftigen Tätigkeit als Künstler oder Pädagoge oder Wissenschaftler - zunehmend stärker wahr. Dabei ist es Ziel, die Beeinträchtigung als Chance für einen möglicherweise speziellen künstlerischen Zugang auf der Grundlage eines anders gelagerten Blickes auf die Welt zu verstehen.

Es scheint Konsens, dass insbesondere die Anzahl an psychischen Belastungsstörungen und psychischen Erkrankungen unter den Studierenden zunimmt. Dies wird perspektivisch verstärkt durch die Auswirkungen der noch immer herrschenden

pandemischen Situation. Diese Beeinträchtigungen benötigen eine besondere Form der Aufmerksamkeit und des Verständnisses durch Mitarbeiter in Lehre und Verwaltung. Die Rahmenbedingungen zu gestalten, damit Lehrende und Mitarbeiter diese Aufmerksamkeit und das entsprechende Verständnis aufbringen und gezielt einsetzen können, wird zukünftig noch stärker Fokus der Inklusionsbestrebungen der Hochschule und eines Inklusionsbeauftragten sein.

KS Axel Köhler
Rektor

Eileen Mühlbach
Kanzlerin

Dresden, den 22. 12. 2021